



KINDERRECHTSPOLITIK

Anweisungsnummer: POL.23
Seiten-Nr.: Seite 1 / 5
Veröffentlichungsdatum: 11.11.2024
Revisions-Nr.: 00
Revisionsdatum:

Kinder sind das Erbe der Zukunft. Es ist unsere vorrangige Verantwortung, sie als Individuen zu respektieren, ihre Rechte zu achten und sie vor jeder Art von psychologischer, körperlicher, kommerzieller usw. Ausbeutung zu überwachen und zu schützen.

Die Weltgesundheitsorganisation definiert Kindesmissbrauch wie folgt: "Alle Handlungen, die das Wohlbefinden, die physische und psychosoziale Entwicklung eines Kindes negativ beeinflussen und die absichtlich oder unbeabsichtigt von einem Erwachsenen, der Gesellschaft oder dem Staat ausgeführt werden, gelten als Misshandlung des Kindes.

Um dies zu gewährleisten:

- Wir gestatten keine Kinderarbeit in unseren Einrichtungen und erwarten die gleiche Sensibilität von allen unseren Geschäftspartnern.
- Wir organisieren Schulungen zur Sensibilisierung für den Schutz der Kinderrechte und unterstützen relevante Projekte.
- Wenn wir verdächtige Handlungen im Zusammenhang mit Kindern beobachten, informieren wir zunächst die Hotelverwaltung und holen, wenn nötig, Hilfe von offiziellen Stellen.

Gemäß unserer Politik:

- Lassen Sie Ihre Kinder im Alter von 0-12 Jahren nicht unbeaufsichtigt in Ihrem Zimmer.
- Übergeben Sie Ihre Kinder nicht an fremde Personen im Hotel und verlassen Sie das Hotel nicht.
- Erlauben Sie Ihren Kindern unter 18 Jahren keinen Alkoholkonsum.
- Respektieren Sie die Kinderrechte.
- Vermeiden Sie Verhaltensweisen, die Kindesvernachlässigung oder -missbrauch darstellen.
- Melden Sie Personen, die gegen die Kinderrechte und Missbrauchsrichtlinien verstoßen, der Hotelverwaltung.

Wir bitten unsere geschätzten Gäste und Mitarbeiter. Basierend auf den gemeldeten Beschwerden werden die Sicherheitskräfte von der Verwaltung informiert und die erforderlichen rechtlichen Maßnahmen ergriffen. Zum Schutz der Kinderrechte gibt es gemäß den nationalen und internationalen Gesetzen strafrechtliche Sanktionen und Freiheitsstrafen für Kindesmissbrauch.

Ziel

Das Ziel im Faik Pasha Hotel ist es, das Bewusstsein für Kindesmissbrauch zu erhöhen und Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder vor Missbrauch zu schützen.



Umfang

Es umfasst alle Angelegenheiten in Bezug auf Gäste unter 18 Jahren, die in unserem Hotel übernachten.

Begriffsbestimmungen

- **Körperliche Misshandlung:** Das Verletzen und Misshandeln des Kindes durch einen Erwachsenen aus anderen als Unfallursachen.
- **Sexueller Missbrauch:** Die Nutzung des Kindes für sexuelle Erregung und Befriedigung, das Zwingen zur Prostitution, die Verwendung des Kindes als sexuelles Objekt in Verbrechen wie Pornografie.
- **Emotionaler Missbrauch:** Das Kind wird der notwendigen Aufmerksamkeit, Liebe und Pflege beraubt, was zu psychologischen Schäden führt.
- **Ökonomischer Missbrauch:** Der Wunsch einer für das Kind verantwortlichen Person, das Kind als Einkommensquelle zu betrachten und materiellen Gewinn aus dem Kind zu ziehen.

VERANTWORTUNG

Die Umsetzung dieser Anweisung liegt in der Verantwortung aller Abteilungen. Darüber hinaus sind die Sicherheitskräfte für die Umsetzung der Besucheranweisung in Kenntnis des Sicherheits- und Verwaltungsleiters verantwortlich.

ANWEISUNGSABLAUF

Personalabteilung

- Die Personalabteilung plant mindestens einmal jährlich eine Schulung zum Thema „Schutz der Kinderrechte“.

Rezeption

- Gemäß Artikel 2 des Gesetzes über die Meldung von Identitäten (Gesetz Nr. 1774) werden Kopien der Ausweise oder Pässe aller Gäste, die in unserem Hotel übernachten, entgegengenommen. Diese werden zusammen mit den Ankunfts- und Abreisedaten an die Sicherheitsbehörden weitergeleitet oder zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die oben genannten Aufzeichnungen gelten auch für minderjährige Gäste.

Beim Check-in wird, falls ein Verdacht hinsichtlich der Identitätsdokumente oder Pässe der mitreisenden Kinder (z.B. gefälschte Dokumente, gefälschter Pass, Unstimmigkeiten bei Nachname oder Foto) auftritt, der Empfangschef informiert und die Situation weiterverfolgt. Der Hoteldirektor wird ebenfalls umgehend über den Verdachtsfall informiert, und falls notwendig, wird der Gast gebeten, detailliertere Informationen über das begleitende Kind bereitzustellen.



KINDERRECHTSPOLITIK

Anweisungsnummer: POL.23
Seiten-Nr. : Seite 3 / 5
Veröffentlichungsdatum : 11.11.2024
Revisions-Nr. : 00
Revisionsdatum :

- Wenn ein minderjähriges Kind mit einem anderen Nachnamen als den Familienmitgliedern eine Reservierung vornimmt oder das Zimmer betritt, wird der Empfangschef informiert.
- Wenn bei der Anmeldung von Gästen, die ein minderjähriges Kind begleiten, ungewöhnliche Kleidungs- oder Verhaltensweisen festgestellt werden, werden zunächst der Empfangschef und der Sicherheitschef informiert, und der Aufenthalt dieser Gäste wird während ihres Aufenthalts überwacht.
- Minderjährige Gäste dürfen nur dann im Hotel übernachten, wenn sie mit mindestens einem Erwachsenen im gleichen Zimmer untergebracht sind. Es ist untersagt, dass Gäste, auch wenn es sich um Kinder handelt, ohne Wissen der Hotelleitung Besucher empfangen.

Alle Abteilungen

- Wenn in allen Bereichen des Hotels (Gästezimmer, alle öffentlichen Bereiche, Mini/Teenager Club) minderjährige Gäste auf eine der unten genannten Situationen stoßen, wird dies unverzüglich dem Abteilungsleiter gemeldet. Falls dieser nicht erreichbar ist, wird der Sicherheitschef informiert.
 - ✓ Körperliche und verbale Gewalt / Missbrauch (Missbrauch kann von Eltern, anderen Familienmitgliedern, Hotelangestellten, Betreuern oder anderen Gästen ausgeübt werden)
 - ✓ Kinder, die im Zimmer eingesperrt oder über längere Zeit im Zimmer gehalten werden
 - ✓ Erwachsene zwingen, Arbeiten zu verrichten oder unter besonderen Bedingungen zu arbeiten, ohne diese zu berücksichtigen
 - ✓ Sexueller Missbrauch, Pornografie
 - ✓ Zwangsprostitution
 - ✓ Minderjährige ohne Eltern oder Betreuungsperson im Hotelgelände zurücklassen
- Wenn Sie bemerken, dass eine Person vor der Zimmertür wartet und die Tür beobachtet, oder wenn ständig verschiedene Personen das Zimmer betreten und verlassen, und Sie keinen Vorgesetzten erreichen können, melden Sie dies sofort dem Sicherheitschef.



KINDERRECHTSPOLITIK

Anweisungsnummer: POL.23
Seiten-Nr.: Seite 4 / 5
Veröffentlichungsdatum: 11.11.2024
Revisions-Nr.: 00
Revisionsdatum:

- Es ist verboten, türkische oder ausländische Kinder und Babys im Hotel ohne die Zustimmung der Familie zu berühren oder zu küssen. Auch wenn es in der türkischen Kultur normal ist, Kinder durch Berührung zu zeigen, wird dies in vielen Kulturen als unangemessen angesehen. Solche Handlungen, auch wenn sie wohlmeinend sind, können zu Missverständnissen führen.
- Kinder unter 4 Jahren dürfen den Mini Club nur in Begleitung ihrer Eltern betreten. Alle Kinder, die den Mini Club betreten, müssen registriert werden, und die Unterschrift der Eltern muss eingeholt werden.
- Im Mini Club dürfen Kinder nur von weiblichen Mini Club-Mitarbeitern zur Toilette begleitet werden.
- Kinder dürfen an externen Aktivitäten des Mini- und Teenage Clubs nur unter der Aufsicht ihrer Familien oder mit schriftlicher Zustimmung teilnehmen.
- Es wird im Mini Club kein Alkohol, keine Zigaretten oder ähnliches in Gegenwart von Kindern konsumiert.
- Es ist im Mini Club nicht erlaubt, sich vor den Kindern umzuziehen.
- Die Wünsche der Kinder im Mini Club, wie z. B. nicht an einer Aktivität teilnehmen oder nicht an einer Show auftreten zu wollen, werden respektiert (Kinder, die keine Auszeichnungen erhalten möchten oder nicht in den Mini-, Maxi- oder Teenage Club gehen wollen, dürfen nicht gedrängt werden).
- Im Mini- und Maxi-Club wird im Gesundheitsbereich der Kinder entschieden und gegebenenfalls eingegriffen (bei Allergien, Erstickungsgefahr usw.).
- Wenn Gäste ohne Kinder den Mini Club betreten und verdächtige Aktivitäten zeigen, wird dies sofort dem Vorgesetzten oder, falls dieser nicht erreichbar ist, dem Sicherheitschef gemeldet.
- Die physische Verfassung der Kinder und ihre Behinderungen dürfen nicht verspottet oder zum Thema von Scherzen gemacht werden. Psychologischer Druck wird vermieden.
- Behinderten Kindern wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, um ihre maximale Integration zu gewährleisten.
- Kinder werden nicht mit Spitznamen angesprochen.
- Im Spa-Bereich wird Kindern unter 18 Jahren keine Massage angeboten.
- Gäste, die trotz der Warnungen des Hotelmanagements störendes Verhalten zeigen und weiterhin Probleme verursachen, werden mit Zustimmung des General Managers je nach Schwere des Vorfalls aus dem Hotel entfernt oder den Strafverfolgungsbehörden gemeldet.

RELEVANTE DOKUMENTE

T.C.K. ARTIKEL 278:

Jeder Bürger ist verpflichtet, Missbrauch von Kindern, der begangen wird, den zuständigen Behörden zu melden. Artikel 278 - (1) Wer ein begangenes Verbrechen nicht den zuständigen Behörden meldet, wird mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe bestraft.